BEKANNTMACHUNG
der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes

Nr.3/4 Hommersum
Lage: Hooge Weg/Viller

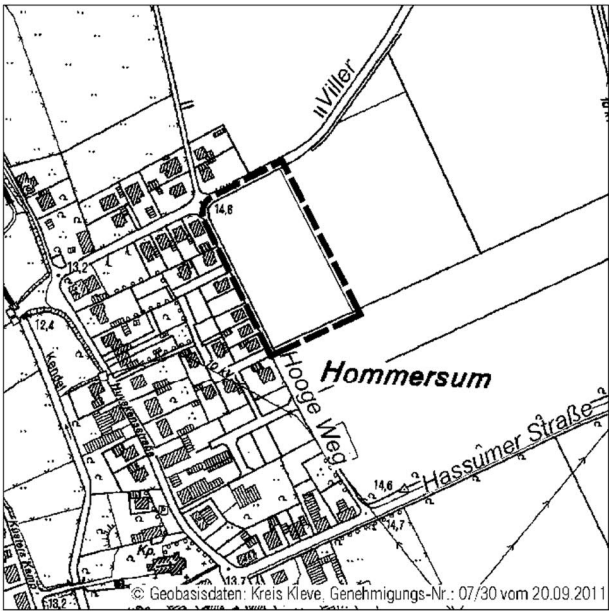

Der Rat der Stadt Goch hat am 11.05.2021 beschlossen, den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3/4 Hommersum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf wird mit der Entwurfsbegründung in der Zeit vom
17.06.2021 bis einschließlich 19.07.2021
während der Dienststunden bei der
Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
im Neubau des Rathauses, Markt 2, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.29,
öffentlich ausgelegt.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus ist der Zugang zum Rathaus in dieser Zeit möglicherweise weiterhin eingeschränkt. Alle Interessierten können dennoch die Planunterlagen im Rathaus ansehen, Auskünfte erhalten und Stellungnahmen abgeben. Aus Infektionsschutzgründen sind dabei folgende Maßgaben zu beachten:

Eine vorherige Besuchsanmeldung ist erforderlich. (telefonisch 02823/320-209 oder 02823/320-211, per Mail an torsten.kauling@goch.de oder kristin.koesters@goch.de).

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung können ab dem 17.06 2021 auch unter der Internetadresse https://www.goch.de/de/inhalt-5/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich eingereicht, bei der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung zur Niederschrift erklärt, über die obenstehende Internetadresse oder per E-Mail abgegeben werden.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den oben bezeichneten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Goch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a des Baugesetzbuches abgesehen wird.

Goch, den 26.05.2021
Der Bürgermeister
In Vertretung

(gez. Bulinski)
Stadtbaurat